

Bericht	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in	Daniel Heymann
	Telefon (0202)	+49 202 563 4509
	Fax (0202)	
	E-Mail	daniel.heyman@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0164/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.03.2024	Unterausschuss Digitalisierung	Entgegennahme o. B.
Beschleunigung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)		

Grund der Vorlage

Der UA Digitalisierung hat in seiner letzten Sitzung darum gebeten das Thema OZG noch einmal unter dem Gesichtspunkt zu behandeln, wie die Digitalisierung von Bürgerservices der Stadt Wuppertal beschleunigt werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Ausgangslage

Das OZG 1.0 sah eine Digitalisierung von rund 575 Leistungen bis Ende 2022 vor. Die hierfür vom Bund bereitgestellten Gelder wurden insbesondere in EfA (Einer für Alle) Projekte investiert, die in Federführung einzelner Bundesländer umgesetzt wurden. Die Stände der Projekte zu durchdringen ist aus kommunaler Sicht teilweise sehr

herausfordernd. Konkrete, nachnutzbare Lösungen, gibt es bis heute, aus den EfA Projekten nur wenige (aktuell sind im FITKO Store 32 Leistungen aufgeführt). Darüber hinaus ist das Nachnutzungskonzept rechtlich und technisch sehr aufwändig. Die finanziellen Fragen für die Kosten der Nachnutzung sind aus kommunaler Sicht teilweise auch bis heute nicht in ausreichendem Maße transparent oder gar nicht geklärt.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Regelungen auf Bundes- und Landesebene bis heute eine effiziente Digitalisierung erschweren oder nicht zulassen und zentrale Standards an vielen Stellen fehlen. So wurde eine Vielzahl von Portalen und Lösungen geschaffen, die jeweils auf unterschiedlichen technologischen Architekturen beruhen. Das Land NRW hat zunächst auf das Servicekonto.NRW als zentralen Authentifizierungsdienst gesetzt, wird dies nun gegen das Servicekonto Bund (BundID) ersetzen. Auch das Unternehmenskonto hat in seiner Umsetzung viel Zeit beansprucht, so dass viele Leistungen, die von Unternehmen, Organisationen oder Vereinen genutzt wurden, nicht umgesetzt werden konnten. Auch die Projekte zu Registermodernisierung stellen sich als sehr langwierig heraus, ebenso wie eine datenschutzrechtlich verlässliche Basis für die Nutzung von Cloudlösungen.

Dies führt dazu, dass für jeden Service, der digitalisiert werden soll, ein eigenes Digitalisierungsprojekt aufgesetzt werden muss. Standardlösungen, die einfach eingekauft und in Betrieb genommen werden können, gibt es praktisch nicht. Dies gilt insbesondere da bei einer vollständigen Digitalisierung Schnittstellen zu den Fachverfahren und eine Anbindung von elektronischen Akten geschaffen werden müssen. Der finanzielle, aber vor allem der personelle Aufwand sind erheblich und die Umsetzungsmöglichkeiten damit abhängig von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

OZG 2.0

Am 23. Februar 2024 hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) beschlossen. Der Gesetzentwurf schafft den rechtlichen Rahmen dafür, die Verwaltungsverfahren auf allen Ebenen noch schneller und unbürokratischer zu digitalisieren. In der Folge kommt es zu mehr Standardisierung und einem breiten Onlineangebot an Verwaltungsleistungen. Im Fokus steht hier die Nutzerperspektive. Mit der Gesetzesänderung ist damit ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zu nutzerfreundlichen und möglichst medienbruchfreien digitalen Verwaltungsverfahren gesetzt. Darüber hinaus wird die Digitalisierung der Verwaltung als Daueraufgabe für Bund, Länder und Kommunen verankert, da die Erfüllungsfrist entfällt.

Das OZG 2.0 bringt sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen einige Veränderungen mit sich.

Für Bürgerinnen und Bürger ergeben sich folgende Veränderungen:

- Bund stellt ein zentrale digitales Bürgerkonto bereit, d.h. die BundID wird zum deutschlandweiten Angebot und löst damit das Servicekonto.NRW ab.
- Der Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen wird einfacher, indem der Online-Ausweis nicht mehr bei jeder Anmeldung erforderlich sein wird. Künftig soll eine Erstidentifizierung mittel eID erfolgen und spätere Authentifizierung sollen mit niedrigschwellige Authentisierungsmitteln möglich sein
- Das verbindlich geltende Once-Only-Prinzip soll sicherstellen, dass bereits vorhandene Nachweise mit Einverständnis des Antragsstellers digital bei den zuständigen Behörden und Registern abgerufen werden können
- Damit Online-Anträge für alle gleichermaßen zugänglich sind, werden Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit im Gesetz verankert.
- Zur Steigerung der Transparenz und als Steuerungsinstrument soll ein Datenschutzcockpit etabliert werden. Hier sollen Nutzerinnen und Nutzer einsehen können, sobald eine Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen stattgefunden hat.

- Bei Bundesleistungen besteht künftig ein Recht auf digitale Verwaltung. Daraus ergibt sich ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen des Bundes.

Für Unternehmen soll mit einem digitalen Organisationskonto ein einfacher, sicherer sowie transparenter Zugang zu Verwaltungsleistungen ermöglicht werden.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass es für die geplanten Modifizierungen und Maßnahmen des OZG 2.0 bislang noch keine konkreten Finanzierungs- und Umsetzungskonzepte vorliegen.

Auch wenn das OZG 2.0 Ressourceneinsparungen, Effizienzgewinne und allgemeine Entlastung der Verwaltung verspricht, ist die Realisierung der definierten Maßnahmen sowohl mit finanziellen, als auch mit erheblichen personellen Aufwänden verbunden. Die Realisierungserfolge stehen auch hier im kausalen Zusammenhang zu den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Möglichkeiten der Beschleunigung

Wie oben ausgeführt muss jeder Prozess individuell betrachtet werden und führt zu einem eigenen Projekt, an dessen Ende in der Regel eine Prozessdigitalisierung und im besten Fall eine Prozessautomatisierung steht. Der limitierende Faktor ist hierbei das zur Verfügung stehende Personal. Mit den vorhandenen Ressourcen kann das aktuelle Tempo der Digitalisierung aufrechterhalten werden – eine Beschleunigung ist mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich lediglich um einen Sachstandsbericht zum OZG.